



MEDIENINFORMATION

GARANTA Versicherung: Die fünf häufigsten Missverständnisse rund um die Kfz-Versicherung

Wer ein Auto hat, der hat auch eine Kfz-Versicherung, und macht sich oftmals keine großen Gedanken über die damit verbundenen gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Doch nicht immer entspricht das, was Versicherungsnehmer glauben über Kasko und Co. zu wissen, den Tatsachen. Christian Zettl, Versicherungsexperte der GARANTA Versicherung, kennt die gängigsten Fehlmeinungen.

1. „Für Verletzungen, die der Lenker eines Fahrzeugs bei einem selbst verschuldeten Unfall erleidet, gibt es keinesfalls eine Entschädigung“

Die Haftpflichtversicherung seines eigenen Fahrzeugs bezahlt keine Entschädigungsleistung an den schuldhaften Lenker. Eine Verpflichtung zur Erbringung einer Versicherungsleistung kann aber durch eine Insassenunfallversicherung bestehen. Bei bestimmten schweren oder tödlichen Verletzungen leistet die Insassenunfallversicherung im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme für alle Insassen - somit auch für den Lenker.

2. „Wenn man unverschuldet in einen Unfall verwickelt wird, hat man Anspruch auf einen Leihwagen“

Ein Anspruch auf Ersatz von Leihwagenkosten für die Dauer der Reparatur durch die Haftpflichtversicherung des gegnerischen, in Österreich zugelassenen Kfz besteht nur dann, wenn im eigenen Haftpflichtversicherungsvertrag die Variante B (ohne Leihwagenverzicht) vereinbart wurde, nicht aber, wenn die Variante A zugrunde gelegt wurde (so genannter Spaltparif). Geschädigte Fahrzeuge, welche dem Spaltparif nicht unterliegen, haben Anspruch auf Ersatz der Leihwagenkosten (zum Beispiel Motorräder und gewerblich genutzte LKWs). Gegenüber einer ausländischen Kfz-Versicherung besteht grundsätzlich ein Leihwagenanspruch.

PRESSE-KONTAKT

Mag. Manfred Sadjak
Actis Communications
Agentur für Wirtschaftskommunikation
Franz-Wilfan-Gasse 5, 9020 Klagenfurt a. WS.
Mobil: +43 (0) 664/51 60 172
E-Mail: office@actis.at
<http://www.actis.at>

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Karin Hellenbroich, MBA
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich
GARANTA Versicherungs-AG Österreich
Moserstraße 33, 5020 Salzburg
Tel.: +43 5 04487-155
Fax: +43 5 04487-9155
E-Mail: karin.hellenbroich@nuernberger.at
<http://www.nuernberger.at>



3. „Für Auslandsfahrten innerhalb der EU braucht man unbedingt eine grüne Karte“

Die Grüne Karte dient unter anderem als Beleg dafür, dass für das Fahrzeug ein Versicherungsvertrag besteht. Grundsätzlich gilt in der EU das so genannte Kennzeichenabkommen, wonach das Kennzeichen eines in der EU zugelassenen Fahrzeuges alleine belegt, dass ein Vertrag besteht. Insofern wäre das Mitführen der Grünen Karte eigentlich nicht mehr erforderlich. Dennoch ist es ratsam, die Grüne Karte immer mitzuführen, da dies unter Umständen langwierige Diskussionen mit Amtorganen, die dieses Abkommen nicht kennen (wollen) bei Verkehrskontrollen ersparen kann.

4. „Die Vollkaskoversicherung ist bei jedem Anbieter gleich, entscheidend ist der Preis“

Die Kaskoversicherungen der verschiedenen Anbieter decken nicht immer im gleichen Ausmaß die entstandenen Schäden. Es gibt wesentliche Unterschiede bei der Frage, ob ein Totalschaden vorliegt, oder ob etwa im Totalschadenfall über den Fahrzeugwert hinaus auch eine Forderung der finanzierenden Bank beglichen wird. Auch kann eine Kaskoversicherung Zusatzdeckungen enthalten wie zum Beispiel: Ersatz von Leihwagenkosten, den Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit, Abschleppkosten oder Reduktionen des Selbstbehalts in bestimmten Fällen. Eine Kaskoversicherung nur nach der Höhe der zu bezahlenden Versicherungsprämie zu beurteilen, ist somit nicht richtig.

5. „Für Oldtimer, die älter als 30 Jahre sind bezahle ich weniger Steuer“

Dieser Mythos ist weit verbreitet und dennoch falsch: der Gesetzgeber unterscheidet bei der Motorbezogenen Versicherungssteuer nicht nach Fahrzeugalter und behandelt alle Fahrzeuge - ob nun Oldtimer oder nicht - gleich.

„Aus meiner Praxis weiß ich, dass es bei diesen fünf Punkten immer wieder zu Missverständnissen bei den Versicherungskunden kommt. Wenn man sich unsicher ist, ob bestimmte Leistungsteile in seinem Kfz-Versicherungsvertrag gedeckt sind oder nicht, empfiehlt es sich, rechtzeitig bei seinem Versicherungsberater nachzufragen. Denn wenn es erst mal zu Problemen oder einem Schadenfall gekommen ist, ist es dafür in der Regel zu spät“, rät Zettl.

Salzburg, 20. April 2017

PRESSE-KONTAKT

Mag. Manfred Sadjak
Actis Communications
Agentur für Wirtschaftskommunikation
Franz-Wilfan-Gasse 5, 9020 Klagenfurt a. WS.
Mobil: +43 (0) 664/51 60 172
E-Mail: office@actis.at
<http://www.actis.at>

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Karin Hellenbroich, MBA
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich
GARANTA Versicherungs-AG Österreich
Moserstraße 33, 5020 Salzburg
Tel.: +43 5 04487-155
Fax: +43 5 04487-9155
E-Mail: karin.hellenbroich@nuernberger.at
<http://www.nuernberger.at>



Im Bild:

Christian Zettl, Leiter GARANTA Competence-Center, GARANTA Versicherungs-AG Österreich.

Foto: Hannelore Kirchner, Abdruck honorarfrei

PRESSE-KONTAKT

Mag. Manfred Sadjak
Actis Communications
Agentur für Wirtschaftskommunikation
Franz-Wilfan-Gasse 5, 9020 Klagenfurt a. WS.
Mobil: +43 (0) 664/51 60 172
E-Mail: office@actis.at
<http://www.actis.at>

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Karin Hellenbroich, MBA
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich
GARANTA Versicherungs-AG Österreich
Moserstraße 33, 5020 Salzburg
Tel.: +43 5 04487-155
Fax: +43 5 04487-9155
E-Mail: karin.hellenbroich@nuernberger.at
<http://www.nuernberger.at>